

## Auszug aus der Niederschrift

---

### **Sitzung der Bürgerschaft vom 21.04.2021**

#### **8.11 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.88 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“/ Aufstellungsbeschluss Nr. 01.SO.88-2 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“**

Die Präsidentin informiert, dass ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V nicht angezeigt wurde.

Herr Dr. Nitzsche (Vorsitzender des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) informiert im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 2021/BV/2013-03 (ÄA) über eine Petition von Jugendlichen mit dem Wunsch nach der Verwirklichung einer Skateranlage, die er dem Oberbürgermeister übergeben will.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.88 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“ mit folgenden planerischen, städtebaulichen Zielen:

- Erhöhung der Attraktivität des westlichen Ortseingangs von Warnemünde durch Schaffung eines Verknüpfungspunktes (Mehrfachnutzung des EG wie WC, B+R-Anlagen, Fahrradständer, Fahrradboxen, Fahrradverleih, -reparatur, Ladestationen für E-Fahrzeuge (E-Bikes, E-Roller, E-Kfz (Parken + Stromtanken), Kiosk (aber kein Einzelhandel o.ä.),
- Umsetzung des Parkraumkonzeptes für Warnemünde (Wandlung Parkplatz in P&R Parkplatz),
- Orientierung der baulichen Höhe der Parkpalette/Parkhaus an vorhandenen Gebäuden (Sporthalle, Wohngebäude, Jugendherberge) – max. zul. Höhe 8,75 m,
- Erhalt der Kastanienallee an der Parkstraße und des Grenzabstandes zum geschützten Biotop

wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird begrenzt:

- im Norden: durch den Geh-und Radweg nördlich der Parkstraße,
- im Osten: durch die Zufahrt zur Jugendherberge und Wetterstation Warnemünde,
- im Süden: durch das Gelände der Tennisanlage TV Blau-Weiß Warnemünde e.V.,
- im Westen: durch das „Diedrichshäger Moor“.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



## **Beschluss Nr. 2021/BV/2013:**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.88 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“ mit folgenden planerischen, städtebaulichen Zielen:

- Erhöhung der Attraktivität des westlichen Ortseingangs von Warnemünde durch Schaffung eines Verknüpfungspunktes (Mehrfachnutzung des EG wie WC, B+R-Anlagen, Fahrradständer, Fahrradboxen, Fahrradverleih, -reparatur, Ladestationen für E-Fahrzeuge (E-Bikes, E-Roller, E-Kfz (Parken + Stromtanken), Kiosk (aber kein Einzelhandel o.ä.),
- Umsetzung des Parkraumkonzeptes für Warnemünde (Wandlung Parkplatz in P&R Parkplatz),
- Orientierung der baulichen Höhe der Parkpalette/Parkhaus an vorhandenen Gebäuden (Sporthalle, Wohngebäude, Jugendherberge),
- Erhalt der Kastanienallee an der Parkstraße und des Grenzabstandes zum geschützten Biotop,
- Freihaltung einer angemessenen breiten Fläche für Fuß- und Radwege an der südlichen Seite der Parkstr. (stadteinwärts)

wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird begrenzt:

- im Norden: durch den Geh- und Radweg nördlich der Parkstraße,
- im Osten: durch die Zufahrt zur Jugendherberge und Wetterstation Warnemünde,
- im Süden: durch das Gelände der Tennisanlage TV Blau-Weiß Warnemünde e.V.,
- im Westen: durch das „Diedrichshäger Moor“.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans der erforderliche Platz für einen Skater-Park zur Verfügung steht. Sollte eine entsprechende Fläche bestehen, ist diese im Rahmen der Änderung zu berücksichtigen.“

### **Anlage:**

Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans ...

### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>43</b>
Dagegen:	<b>0</b>
Enthaltungen:	<b>0</b>